



Kinderfasching

am 10.02.2024

in der Güssenhalle



**Besuch der Panscherkinderhexen
Spielstraße mit kleinem Geschenk
Hammeltanz
Musik und Spaß**



**Einlass: 13:33 Uhr
Beginn: 14:04 Uhr
Ende: 17:07 Uhr**

**SC Hermaringen Gymnastik
Bewirtung durch die SC-Abteilung Fussball Jugend**

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhastr. 100, 89522 Heidenheim
Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 8. Februar 2024

Schloss-Apotheke, Grünewaldplatz 3, Heidenheim (Mittelrain)

Freitag, 9. Februar 2024

Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

Samstag, 10. Februar 2024

Bären-Apotheke, Marktstr. 23, Giengen
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstr. 6, Gerstetten

Sonntag, 11. Februar 2024

Karl-Olga-Apotheke, In den Schlossarkaden, Karlstr. 12, HDH

Montag, 12. Februar 2024

VIVIT-Apotheke, Bergstraße 2, Heidenheim

Dienstag, 13. Februar 2024

Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten
Apotheke Nattheim, Fleinheimer Straße 1, Nattheim

Mittwoch, 14. Februar 2024

Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

Donnerstag, 15. Februar 2024

Albuch-Apotheke, Hauptstr. 72, Steinheim
Brücken-Apotheke, Ulmer Str. 55, Giengen

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Notfallpraxis Heidenheim

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die einheitliche Notfalldienstnummer
für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg
unter der Rufnummer Tel. 0761 12012000

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage Tel. 07325 919094

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	Tel. 0731 60000
Wasserversorgung	Tel. 07322 962121
Abwasserentsorgung	Tel. 0170 8904929
Telefonseelsorge	Tel. 0800 1110111
Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen	
Kontakt-Telefon: Sieglinde	Tel. 07328 4992
Johanniterhaus Hermaringen	Tel. 07322 14930

Öffnungszeiten von Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag	14:00 – 16:30 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr	Samstag	8:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr		

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 8. Februar 2024

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**,
Evangelisches Gemeindehaus

15:33 Uhr **Hexensturm auf das Rathaus**,
Hermaringer Dorfhexa, Rathaus

17:01 Uhr **Weiberfasching im Hexenzelt**,
Hermaringer Dorfhexa, Beim Ständle

Freitag, 9. Februar 2024

19:30 Uhr **Abteilungsversammlung**,
SSV Hermaringen, Abt. LTG, SSV-Heim

Samstag, 10. Februar 2024

14:04 Uhr **Kinderfasching**,
SC Hermaringen, Abt. Fußball/Gymnastik, Güssenhalle

Mittwoch, 14. Februar 2024

09:00 Uhr **Aschermittwochsfrühstück**,
LandFrauen, Mensa Rudolf-Magenau-Schule

Donnerstag, 15. Februar 2024

14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**,
Evangelisches Gemeindehaus

Abfallkalender:

Restmüll

Hermaringen: Freitag, 9. Februar 2024 (KW 6)
Allewind: Donnerstag, 15. Februar 2024 (KW 7)

Papiertonne

Allewind: Donnerstag, 15. Februar 2024 (KW 7)

Bio-Mülltonne

Hermaringen: Freitag, 9. Februar 2024 (KW 6)

Gelber Sack

Hermaringen: Montag, 12. Februar 2024 (KW 7)

Termin für die Altpapiersammlung Am Samstag, 2. März 2024 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens
8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.



Hexensturm auf das Rathaus

Am **Donnerstag, 08.02.2024** ist es wieder soweit. Die Hermaringer Dorfhexa werden für einen Tag die „Regentschaft“ über unsere Gemeinde übernehmen. Zu diesem Hexensturm laden wir die Bevölkerung recht herzlich ein. Feiern Sie ab 15:33 Uhr mit den Hexen und der Gemeinde. Sie sind herzlich eingeladen!



Wir bitten um Verständnis, dass das Rathaus einschließlich des KOMM-IN-CENTERS nachmittags geschlossen ist.

Amtliche Bekanntmachung

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Zum 15.02.2024 werden die Raten für Grund- und Gewerbesteuer fällig.

Die Gemeindekasse bittet um fristgemäße Bezahlung, da ansonsten Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Vorauszahlungen von Ihrem Konto abgebucht. Sie ersparen sich damit den Weg zur Bank, das Schreiben von Überweisungen, Portokosten, das Überwachen von Fälligkeiten und nicht zuletzt Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Selbstverständlich werden nur die fälligen Abgaben abgebucht. Das SEPA-Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Den SEPA-Vordruck können Sie bequem auf unserer Homepage www.hermaringen.de unter Bürgerservice ONLINE ausfüllen.

Helfen Sie uns durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr Zeit und Geld zu sparen.

Ihre Gemeinde Hermaringen

Gemeinde Hermaringen

Landkreis Heidenheim

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Hermaringen sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen.

Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** – schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wähler-

lervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mit-

glieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnen**; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unter-

zeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hermaringen, 8. Februar 2024

Bürgermeisteramt Hermaringen

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Hermaringen Fit für die Zukunft

Alle Bewohnerinnen und Bewohner aus Hermaringen sind herzlich dazu eingeladen, sich am **23. Februar 2024** zu einem angenehmen Kaffeeklatsch zu versammeln. Diese Zusammenkunft dient als Vorbereitung auf den monatlichen „WOCHENMARKT“, der allerdings im März aufgrund eines Feiertages bereits am 22. März 2024 stattfindet.

Es wird eine Auswahl an Kaffee, Kuchen sowie Brett- und Kartenspielen (auch für Kinder) angeboten. Der Treffpunkt hierfür ist der **Zukunftsraum im Ärztehaus** am Bahnhof, Beginn **ab 15:00 Uhr**.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich in geselliger Runde zu entspannen und das Beisammensein zu genießen.

Das WOMA-TEAM freut sich darauf, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen.

Für-Einander

Die Hexen kommen

Begleitet von den Hermaringer „Uhus“ erwarten wir die Hexen heute am Gumpigen Donnerstag als letzte Station, bevor sie um 15:33 Uhr den Sturm auf das Rathaus antreten.

Den heutigen Tag nennt man auch Weiberfasnacht, Schmotzigen, Unsinnigen oder Lumpigen Donnerstag. Es handelt sich um eine uralte Tradition, die mit der Geschichte des Karnevals verbunden ist und auf die christliche Fastenzeit vor Ostern zurückgeht. Bereits im Mittelalter wurden die Tage vor Aschermittwoch dazu genutzt, um noch einmal so richtig all das zu tun, was während der anschließenden Fastenzeit verboten war.

In diesem Sinne werden auch unsere Senioren/innen am heutigen Nachmittag ausgelassen feiern.

In der nächsten Woche am 15.02.2024 geht es weiter mit Musik und Tanz, denn Bewegung tut auch in der Fastenzeit gut. Fahrdienst hat Herr Günter Knigge, Tel. 22250.

Am 22.02.2024 ist ein Nachmittag mit Brettspielen geplant. Fahrdienst hat Frau Sabine Grünwald, Tel. 911169.



Ihr Team **Für-Einander**



Georg-Elser Projektgruppe
Hermaringen

27. Januar: Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust

Am 27. Januar 1945 befreiten sowjetische Soldaten das Vernichtungslager Auschwitz. Hier ermordeten die Nationalsozialisten zwischen 1940 und 1945 mehr als eine Million Menschen. Im Januar 1996 richtete sich der damalige Bundespräsident Roman Herzog mit einem klaren Appell an die Deutschen: „Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.“ Mit diesen Worten erklärte Herzog den 27. Januar zum zentralen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus. 2005 beschlossen die Vereinten Nationen, den Tag auch international zum Holocaust-Gedenktag zu machen.

Auschwitz ist Ort und Symbol der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie. Der Name der südpolnischen Stadt steht für den millionenfachen Mord an Juden, Sinti und Roma und Menschen, die nach der NS-Rassenideologie nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörten. Der Holocaust oder die Schoa war der nationalsozialistische Völkermord an 5,6 bis 6,3 Millionen europäischen Juden während des Zweiten Weltkriegs, rund zwei Drittel aller damals lebenden europäischen Juden.

Aus Anlass des Internationalen Tags des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27. Januar erinnert Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl an die Opfer des Nationalsozialismus. „Der Holocaust-Gedenktag macht uns die Menschenverachtung dieser Ideologie deutlich, die Menschen aufgrund eines rassistischen Weltbildes ihre Menschenwürde abspricht.“

Am 9. April 1945 wird im KZ Dachau Georg Elser auf Weisung „von höchster Stelle“ von SS-Oberscharführer Theodor Bongartz erschossen, als die Führung des NS-Staates erkennt, dass der Krieg für sie endgültig verloren ist. Seine Leiche wird unmittelbar darauf mit allen Kleidern verbrannt. Georg Elser hat kein Grab; einzig seine Zelle im Kommandanturarrrest von Dachau ist heute durch eine Gedenktafel gekennzeichnet.

Am selben Tag werden im KZ Flossenbürg Dietrich Bonhoeffer, Wilhelm Canaris, Karl Sack und andere Widerstandskämpfer sowie im KZ Sachsenhausen Hans von Dohnanyi ermordet. Die NS-Führung will nicht, dass ihre schärfsten Gegner überleben und die Zukunft mitgestalten können. Georg Elser wird erschossen, weil er als erster dem Ziel, Hitler zu töten, denkbar nahe gekommen ist.

Glückwünsche



Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder der nächsten Woche ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Samstag, 10. Februar
Frau Else Weißhaar
zum 70. Geburtstag.

Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 7 (12.02. – 16.02.2024)

Montag	Würstchengulasch (Schwein) mit Hefeknöpfe und Kohlrabigemüse Hefeknöpfe mit Soße (veg.) und Kohlrabigemüse Dessert
Dienstag	Suppe Fastnachtsküchle
Mittwoch	Spaghetti mit Tomatensoße und Salat Dessert
Donnerstag	Geröstete Maultaschen (Schwein) mit Ei und Salat Geröstete Gemüsemaultaschen (veg.) mit Ei und Salat Dessert
Freitag (Kita-Käfer)	Hähnchengeschnetzeltes mit Reis und Gemüse Dessert

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr
Hermaringen

gegründet 1928

Terminvorschau:

Dienstag, 20.02.2024, 20:00 Uhr
Übung, Einsatzabteilung

Samstag, 24.02.2024, 19:00 Uhr
Hauptversammlung im Gemeindehaus

Montag, 26.02.2024, 18:30 Uhr
Übung, Dekon-P

Dienstag, 27.02.2024, 20:00 Uhr
Übung, Einsatzabteilung

Dienstag, 05.03.2024, 20:00 Uhr
Übung, Zug-/Gruppenführer

Dienstag, 19.03.2024, 20:00 Uhr
Übung, Einsatzabteilung

Dienstag, 26.03.2024, 20:00 Uhr
Übung, Einsatzabteilung

Kirchen



Evangelische
Kirchengemeinde
Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarramtssekretariat: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und
Donnerstag 14:30 – 17:00 Uhr
Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei
den Gottesdiensten – finden Sie immer auf unserer Home-
page unter: www.hermaringen-evangelisch.de

Wochenspruch:

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird
alles vollendet werden, was geschrieben ist
durch die Propheten von dem Menschensohn.“

Lk 18,31

Sonntag, 11. Februar 2024 – Estomihi – Sonntag vor der Passionszeit

10:00 Uhr (Nachläuten) Gottesdienst mit Verabschiedung
von Pfarrer Steffen Hägele
Im Anschluss findet ein Ständerling im Evang.
Gemeindehaus statt. Das Opfer erbitten wir für
die vielfältigen Aufgaben in unserer Gemeinde.

Dienstag, 13. Februar 2024

16:00 Uhr Gemeindebücherei ist geöffnet
20:00 Uhr Offenes Singen Chorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 18. Februar 2024 – Invokavit – 1. Sonntag der Passionszeit

10:00 Uhr (Nachläuten) Gottesdienst mit Pfarrer i. R.
H.-J. Mack
Das Opfer erbitten wir für die vielfältigen Aufga-
ben in unserer Gemeinde.

Einladung zur Verabschiedung von Pfarrer Steffen Hägele

Am Sonntag, den 11. Februar 2024 findet in der Evang.
Marienkirche der Gottesdienst zur Verabschiedung unseres
Pfarrers Steffen Hägele statt.

Der Gottesdienst wird musikalisch vom Chor „Offenes Sin-
gen“ mitgestaltet und beginnt um 10:00 Uhr. Im Anschluss
treffen wir uns im Evang. Gemeindehaus zum Ständerling.
Sie sind alle sehr herzlich eingeladen!

Neuigkeiten zur Jungschar – Infos für Teilnehmende und Eltern

Zu Beginn des neuen Jahres passen wir die Rahmenbedin-
gungen der Jungschar an die Gegebenheiten der Gruppe
an. Wir freuen uns über den guten Zuspruch.

Um nun bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kinder einge-
hen zu können, werden die Gruppen ab sofort geteilt und
altersmäßig neu zusammengesetzt.

Die Kinder treffen sich ab dem 1. März 2024 monatlich ein-
mal im 14-tägigen Wechsel.

Das erste Jungschartreffen für die Kinder der Gruppe A
(2. und 3. Schulklasse) ist am Freitag, den 1. März 2024 um
17:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus und danach immer am
1. Freitag des Monats.

Die Kinder der Gruppe B (ab der 4. Schulklasse) treffen sich
zum ersten Mal am Freitag, den 15. März 2024, ebenfalls um
17:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus und dann immer am
3. Freitag des Monats.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Lukas Jahnke wenden.
(lukas.jahnke@gmail.com)

Mit Jesus Christus mutig voran!



Katholische Kirchengemeinde
Maria Königin
Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: <http://se-unteresbrenztal.drs.de>
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842
Leitender Pfarrer: Mathias Michaelis, Tel. 07322 9603-12
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten:
Tel. 07322 960319

Wochenspruch:

Sei mir ein schützender Fels, eine feste Burg, die mich rettet.
Denn du bist mein Fels und meine Burg; um
deines Namens Willen wirst du mich führen und leiten.

(Ps 31 (30)3-4)

Samstag, 10. Februar 2024

16:00 – Anbetung und Beichtgelegenheit,
17:00 Uhr Heilig Geist, Giengen

Sonntag, 11. Februar 2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis

L1: Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46 L2: 1 Kor 10,31-11,1

Ev: Mk 1,40-45

09:00 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Montag, 12. Februar 2024

10:30 – Sprechstunde mit Herrn Pfarrer Mathias Michaelis
11:30 Uhr im Pfarrbüro in Sontheim – entfällt

Mittwoch, 14. Februar 2024 – Aschermittwoch

L1: Joel 2,12-18 L2: 2 Kor 5,20 – 6,2 Ev: Mt 6,1-6.16-18

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschebestreuung,
Marienkirche, Giengen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschebestreuung,
Heilig Geist, Giengen
18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschebestreuung,
Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Samstag, 17. Februar 2024

16:00 – Anbetung und Beichtgelegenheit,
17:00 Uhr Heilig Geist, Giengen

Sonntag, 18. Februar 2024 – 1. Fastensonntag

L1: Gen 9,8-15 L2: 1 Petr 3,18-22 Ev: MK 1,12-15

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg
09:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Gebetsanliegen des Papstes für Februar

Für todkranke Menschen
Wir beten, dass unheilbar kranke Menschen und ihre Familien immer die notwendige Pflege und Begleitung erhalten, sowohl in medizinischer als auch in menschlicher Hinsicht.

Kess von Anfang an – online

„Kess erziehen von Anfang an“ ist ein Kurs für Eltern von Babys und Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren mit dem Ziel, die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken. Die Eltern werden darin unterstützt, die Entwicklung ihres Kindes zu fördern, indem sie feinfühlig agieren, das Kind in den Alltag einbeziehen und alltägliche Erfahrungsräume nutzen. An fünf Abenden, die aufeinander aufbauen, findet ein virtuelles Treffen per Zoom statt.

Für den Kurs ist Stärke-Förderung beantragt und deshalb für Teilnehmende kostenfrei,
jeweils von 20:00 – 22:00 Uhr, Donnerstag, 22. Februar 2024 und Dienstag, 27. Februar 2024; 5./12./19. März 2024.
Info: Familienpastoral.hdh@drs.de, Tel 07321 931555,
Anmeldung: <https://familien-pastoral.de/kess-erziehen.html>
Koop: Familienpastoral und keb HDH

Am Montag, den 12. Februar 2024 ist das Pfarrbüro geschlossen.

Der Wald ist kein Müllplatz!



Evangelische
Chrischona-Gemeinde
Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33,
Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag, 8. Februar 2024

09:30 Uhr Spatzennest im Gemeindezentrum Sontheim
10:00 Uhr Bibelkreis
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im
Gemeindezentrum Sontheim

Freitag, 9. Februar 2024

19:00 Uhr Friedensgebet im Gemeindezentrum Sontheim

Samstag, 10. Februar 2024

19:00 Uhr Jugendkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in
Sontheim

Sonntag, 11. Februar 2024

10:15 Uhr Gästegottesdienst zum Thema „Vergeben und
vergessen?“ mit anschließendem Mittagessen im
Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer
Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Vereine



Landfrauen
Hermaringen

gegründet 1995

**Aschermittwochs
Frühstück**

MENSA
RUDOLF-MAGENAU-SCHULE
Unkostenbeitrag 12€

**MITTWOCH
14.02.2024
9:00 UHR**

LandFrauen begeistern
Land Frauen
Hermaringen

Sport



**Sport-Club
Hermaringen e. V.**

gegründet 1929

Gymnastik/Turnen



Einladung zur Abteilungsversammlung

Die Abteilung Gymnastik/Turnen lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Abteilungsversammlung am Freitag, den 23.02.2024 um 19:30 Uhr ins SC-Vereinsheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Protokollverlesung der letztjährigen Abteilungsversammlung
4. Tätigkeitsberichte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Anträge
9. Sonstiges

Schriftliche Anträge können bis 22.02.2024 bei der Abteilungsleiterin Anika Mayer unter der E-Mail-Adresse gym@sc-hermaringen.de eingereicht werden.

gez. Jutta Hönig
Schriftführerin

Tischtennis



Einladung zur 53. Abteilungsversammlung

Werte Sportskameraden,
zur Abteilungsversammlung der Tischtennisabteilung des Sport-Clubs Hermaringen 1929 e. V. am Freitag, den 15. März 2024 um 19:30 Uhr im Sportheim des SC Hermaringen lade ich hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - Abteilungsleiter
 - Technischer Leiter
 - Jugendleiter
 - Kassiererin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Ehrungen
6. Haushaltsplan 2024

7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes
 - TT-Ausflug
 - Spielgemeinschaft mit TSG Giengen
10. Schlusswort

Anträge können bis Donnerstag 14. März 2024 beim Abteilungsleiter Elmar Netzer unter folgender E-Mail-Adresse: elmar.netzer@yahoo.de schriftlich eingereicht werden. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

gez. Jörg Mailänder
Pressewart SC Hermaringen Abt. Tischtennis

Erste Mannschaft verspielt 7:2 Führung

Herren Bezirksklasse: SCH I – VfL Gerstetten II 8:8

Im zweiten Heimspiel der Rückrunde gastierte der VfL Gerstetten II auf dem Kupferschmied. Für den SCH war es wichtig, sich weiter im gesicherten Mittelfeld zu etablieren. Bärenstark starteten die Gastgeber in den Eingangsdoppeln und führten durch Haag/Haag, Wiesenfarth/Hackl sowie Basler/Brezger mit 3:0. In den darauffolgenden Einzelkonkurrenzen erhöhten dann J. Haag und B. Haag auf 5:0. Die Äbler konnten danach im mittleren Paarkreuz beide Vergleiche für sich entscheiden. Doch die Hermaringer hatten postwendend im unteren Paarkreuz die passende Antwort. H. Basler und G. Brezger gewannen ihre Duelle und erhöhten auf 7:2. Für die meisten Zuschauer und Akteure war dies eine Art Vorentscheidung. Doch weit gefehlt, denn der VfL kam nach dem Wechsel unverhofft ins Match zurück und erspielte dabei fünf Siege. Lediglich der an diesem Tag stark spielende B. Haag wusste mit einem 3:2-Satzsieg zu überzeugen. Somit musste das Schlussspiel über den Spielausgang entscheiden. Leider zogen Haag/Haag im Entscheidungssatz hier den Kürzeren. Von der Gesamtbetrachtung her ein alles andere als zufriedenstellendes Resultat für die Rot/Weißen.

Herren Kreisliga: SV Mergelstetten – SCH II 9:0

gez. Jörg Mailänder
Pressewart SC Hermaringen Abt. Tischtennis

Sportkegeln



Scherben bringen Glück

Worüber man morgens noch lachte, wurde am späten Nachmittag wahr. Während die Männer die Bahnen putzen, ging eine Lampe kaputt und zersplitterte in Scherben. „Vielleicht bringt uns ja Glück“, lautete die Devise. Denn diese Saison wurde noch nicht so viel gewonnen.

Die Frauen mussten nach Niederstotzingen. Zeitgleich durften die Männer die TSG Nattheim begrüßen.

Im Startpaar in Hermaringen legte Tobias ordentlich mit 575 Kegeln vor, damit landete der erste Punkt auf Hermaringer Seite. In der zweiten Paarung war es Tim, der überzeugen konnte. Auch seine 542 Kegel waren sehr wichtig für den späteren Sieg. 36 Kegel Vorsprung. Für Albert und Leon kein Problem. Albert spielte überragend und sehr klar. Mit der Tagesbestleistung von 585 Holz bezwang er seinen Gegner

und erkämpfte den 3. Mannschaftspunkt. Durch 32 Kegel mehr gewannen die Männer das Spiel 5:3.

In Niederstotzingen hingegen war es eine ständige Aufholjagd. Caro (539 Holz) spielte im Startpaar und konnte einen ersten Punkt einheimsen. Die Kombination aus Karin und Sandra spielte gegen die stärkste Gastgeberin. Die beiden hielten zwar gut dagegen, mussten den Punkt aber abgeben. In der zweiten Paarung gab es ein Comeback. Nadine fand den Weg zur Kugel zurück und setzte mit 535 Holz ein Zeichen. Das war der zweite Punkt. 27 Holz mehr hatten die Gastgeber und das sollte bis zur Schlussbahn von Judith und Janine auch so bleiben. Die ersten 60 Wurf tat Judith sich sehr schwer. Im Endspurt gab sie nochmal alles und machte einige Holz wieder gut. Janine dominierte die meiste Zeit. Auf der dritten Bahn hatte sie einen kurzen Durchhänger, doch kam auf der letzten wieder zurück. Gemeinsam konnten die beiden das Spiel noch rumreißen. Und da war er, der erste Sieg der Saison.

Die gemischte Mannschaft bekam leider nichts vom Glück ab. Sie unterlagen 1:7. Die besten Spieler waren Steffen (525 Holz) und Jens (526 Holz).

Die Partie der u14 Jungs wurde auf den 23. Februar 2024 verlegt.

Nächste Woche findet der sogenannte Talentzentrallehrgang statt. Ein Wochenende für Nachwuchstalente. Hier darf sich unser u18-Spieler Robin beweisen. Noch dazu findet das Nachholspiel der Männer gegen den KV Geislingen statt. Zur gewohnten Zeit um 15:30 Uhr auf dem Kupferschmied.

Alle Ergebnisse im Einzelnen gibt es wieder auf unserer Webseite: <https://sc-hermaringen.de/kegeln/spielbetrieb-1/>

Pressewartin
Janine Mack

Einladung an alle Mitglieder

zur Abteilungsversammlung der Abteilung Sportkegeln am Freitag, 08.03.2024 um 19:30 Uhr im SC-Vereinsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Protokollverlesung der letzten Abteilungsversammlung
3. Jahresberichte
 - Abteilungsleiter
 - Sportwart
 - Frauensportwartin
 - Jugendwartin
 - Pressewartin
 - Kassenwartin
4. Kassenprüfbericht
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastungen
7. Neuwahlen
8. Anträge und Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis zum 06.03.2024 beim Abteilungsleiter eingereicht werden.

Tobias Merkle
Abteilungsleiter

Bogenschießen



Einladung zur 15. ordentlichen Abteilungsversammlung

Einladung zur 15. ordentlichen Abteilungsversammlung der Abteilung Traditionelles Bogenschießen am Samstag, 24.02.2024, 19:00 Uhr im SC-Vereinsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht Abteilungsleitung
4. Bericht Jugendleiter
5. Bericht Kassierer
6. Bericht Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastungen
9. Neuwahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge müssen bis Freitag, 09.02.2024, schriftlich mit Begründung, bei Abteilungsleiter Jörg Schellmann, Kupferschmiedstr. 22/1, 89568 Hermaringen oder als unterschriebene pdf-Datei an bogenschiessen@sc-hermaringen.de eingereicht werden.

Jörg Schellmann
Abteilungsleiter



Ski- und Sportverein
Hermaringen e. V.

gegründet 1972

Einladung zur Hauptversammlung 2024

Einladung zur 51. ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, 23.02.2024 um 18:00 Uhr im SSV-Vereinsheim in Hermaringen.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder! Heute laden wir Sie zur diesjährigen Hauptversammlung des Ski- und Sportvereins Hermaringen e. V. ganz herzlich in unser SSV-Vereinsheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Protokoll der Hauptversammlung 2023
4. Bericht des Vorstands
5. Berichte und Aussprache der Abteilungen
6. Ehrungen
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
9. Anträge an die Hauptversammlung
10. Beitragsanpassungen
11. Wahlen
12. Verschiedenes

Anträge an die Hauptversammlung können bis zum 18.02.2024 unter Angabe von Gründen beim 1. Vorsitzenden Aaron Czichon, Friedrichstraße 5, 89568 Hermaringen oder per Mail (vorstand@ssv-hermaringen.de) schriftlich eingereicht werden.

Wir freuen uns über Ihre zahlreiche Teilnahme. Gegen einen kleinen Unkostenbeitrag stehen Essen und Getränke der Abteilung Volleyball zur Verfügung.

Aaron Czichon
1. Vorsitzender



Ski- und Snowboardschule



Fünzig Kinder meistern den Kinderskikurs

Trotz des unglücklichen Vorfalls mit dem ausgebrannten Bus nach der Allgäuausfahrt konnte am vergangenen Wochenende ein erfolgreicher Kinderskikurs stattfinden. Möglich war das dank der großartigen Unterstützung in der Gemeinde. Hier gilt unser großer Dank den Leihgebern, dank denen letztlich alle am Skiwochenende teilnehmen konnten. Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite und schuf eine schöne Kulisse für den Skikurs am Söllereck. Die rund fünfzig Kinder, die an diesem Wochenende teilnahmen, hatten unabhängig von ihrem Können die Gelegenheit, den Spaß im Schnee in vollen Zügen zu genießen. Vom Förderband für die Anfänger bis zur schwarzen Piste für die Profigruppen konnten alle ihre Fähigkeiten auf die Probe stellen. Die abschließende große Siegerehrung sorgte für strahlende Gesichter, als die Medaillen stolz überreicht wurden. Nach diesem für alle Beteiligten tollen Wochenende blickt die Ski- und Snowboardschule des SSV Hermaringen e. V. bereits mit Vorfreude auf den Kinderskikurs im nächsten Jahr.

Ein Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen der Ski- und Snowboardschule verspricht weiterhin schöne Erlebnisse im Schnee: Neben dem Vertiefungswochenende stehen eine Familienfreizeit in Südtirol und eine Après-Ski-Ausfahrt ins Montafon auf dem Programm.

Für die Monta-Fun-Ausfahrt am 09.03.2024 sind noch Plätze frei – Anmeldungen hierfür werden von Tobias Kuen und Marius Nowak per Mail an kuen.tobias@outlook.de oder marius.nowak94@web.de angenommen.





Aschermittwochausflug

Am 14. Februar 2024 treffen wir uns um 11:30 Uhr an der Güssenhalle zur Abfahrt in den Grünen Baum nach Herbrechtingen.

Eure Renate Brachert

Parteien

Ortsverein der SPD



Politischer Aschermittwoch der SPD mit Kevin Leiser (MdB)

Die SPD-Ortsvereine Sontheim-Brenz, Niederstotzingen, Hermaringen sowie der SPD-Kreisverband Heidenheim laden herzlich zu dieser öffentlichen Veranstaltung ein.

Am 14. Februar 2024 um 19:30 Uhr in der Gaststätte Krone in Niederstotzingen.

Kevin Leiser, Jahrgang 1993, gehört seit 2021 dem Deutschen Bundestag an. Schnell hat sich der Blaufeldener, aus dem Landkreis Schwäbisch Hall, mit Fleiß und Engagement Respekt verschafft.

Kevin Leiser gehört dem Verteidigungsausschuss an und musste sich daher schon kurz nach seiner Wahl mit Krieg und Krisen auseinandersetzen.

Eckard Schlumpberger wird den Abend mit seiner Gitarre begleiten. An diesem Abend sind nicht nur „Rote“ herzlich willkommen.

Bernd Görlach
Vorsitzender – SPD Ortsverein Hermaringen

Aktuelles

Nach Geflügelpestfall im Landkreis Dillingen: Landkreis Heidenheim gliedert Schutzzone in Überwachungszone ein

Nach Anpassung der Allgemeinverfügung des Landkreises Dillingen nach Ablauf der Mindestdauer von 21 Tagen bei hochpathogener aviärer Influenza (Geflügelpest) hat auch der Landkreis Heidenheim seine Allgemeinverfügung angepasst. Die Anpassung besagt im Wesentlichen, dass die bisherige Schutzzone mit Wirkung zum 2. Februar 2024 in die Überwachungszone eingegliedert wird.

In der Überwachungszone sind die in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heidenheim zum Schutz vor der Geflügelpest vom 11.01.2024 für die Überwachungszone bezeichneten Regelungen bis auf Weiteres einzuhalten. Dazu gehört insbesondere die Aufstallungspflicht für sämtliche Vögel. Darüber hinaus sind die in der Überwachungszone gelegenen geflügelhaltenden Betriebe nach wie vor aufgefordert, ihr Bestandsregister und die Produktionszahlen (Anzahl der pro Tag gelegten Eier/Veränderung der Tierzahl) per E-Mail an das Veterinäramt an veterinaeramt@landkreis-heidenheim.de zu melden, insofern sie dies bisher noch nicht getan haben.

Die angepasste Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heidenheim.de/aktuelles/oeffentliche+bekanntmachungen+und+oeffentliche+bekanntgaben nachzulesen.

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigenteil



Realschule
Gymnasium



Tag der offenen Tür
SA 24.02.24 | 11-16 Uhr

Schnuppernachmittag
für Schülerinnen und Schüler
MO 26.02.24 | 16-19 Uhr
Kurze Straße 9, 89522 Heidenheim



- *Überschaubare Klassen bis max. 24 Schüler*
- *Freundliche Schulumgebung*
- *Kooperative Erziehungspartnerschaft Schule - Elternhaus*

Mehr Infos: www.fes-heidenheim.de

Freie Evangelische Schule und Kindertagesstätte Heidenheim
Kurze Straße 9 · 89522 Heidenheim · Telefon 07321 273785

Jetzt informieren:

Häusliche „24 Stunden Pflege und Betreuung“

Kostenlose Beratung
rund um die Pflege!
Liebvoll, professionell
und immer zuverlässig



Memminger Torstraße 16-18 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekraefte-service.de

